

Bayreuth, 08.02.2021

Versammlungen, Schulungen, Lehrfahrt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzerinnen und -besitzer, liebe Mitglieder,

im vergangenen Jahr standen wir immer wieder vor ungewohnten Herausforderungen. Vor allem der Borkenkäfer ließ uns Waldbesitzern keine Ruhe und die Holzpreise fielen durch die kalamitätsbedingten Mehrmengen auf ein historisch niedriges Niveau. Auch das Corona-Virus schränkte unsere Arbeit sehr ein und lässt auch jetzt eine Planung für das Jahr 2021 kaum zu.

Im Rahmen der Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie und der dadurch beschlossenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung sind wir gezwungen, unsere **Jahreshauptversammlung abzusagen** und auf einen bislang noch nicht bekannten Zeitpunkt zu verschieben. Eine Jahreshauptversammlung im gewohnten Rahmen ist in der momentanen Situation nicht möglich. Dies gilt ebenso für die immer Anfang des Jahres von unseren Ortsobleuten organisierten Ortsversammlungen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, neue Termine festzulegen. Sollten die Rahmenbedingungen, die die Ausführung einer JHV bzw. Ortsversammlung ermöglichen, wieder stimmen, werden wir diese selbstverständlich nachholen und Sie fristgerecht gemäß Satzung hierzu einladen.

Da die Situation in Bezug auf Corona momentan nicht einschätzbar ist und nicht absehbar ist wie lange diese noch andauern wird, müssen wir auch unsere **diesjährige Lehrfahrt** im Mai **vorerst absagen**. Wir werden Sie natürlich über unsere Homepage, Newsletter und Rundschreiben informieren, wenn eine alternative Veranstaltung im 2. Halbjahr 2021 möglich wäre.

Wir möchten Sie nochmals auf die **Bundeswaldprämie** hinweisen (nähere Informationen finden Sie unter www.bundeswaldpraemie.de) und empfehlen allen Waldbesitzern, sich um eine zeitnahe Antragsstellung zu bemühen. Die benötigte PEFC-Zertifizierung können Sie jederzeit als Mitglied über uns beantragen. Informationen zur Zertifizierung können Sie unter <https://www.pefc-bayern.de/neue-standards.html> nachlesen. Wichtig zur Beantragung der Bundeswaldprämie ist auch ein aktueller und vollständiger Bescheid der Berufsgenossenschaft, den Sie ggf. bei der SVLFG anfordern können.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über weitere aktuelle Themen unserer WBV und der Forstwirtschaft informieren. **Bitte beachten Sie die neuen Rückgabetermine für die Sammelbestellscheine!**

Mit freundlichen Grüßen



Hans Schirmer
1. Vorsitzender



Gerhard Potzel
Geschäftsführer

■ Holzmarkt und Holzverkauf (Preise gültig bis 31.03.2021)

Schnittholz kann zu folgenden Vertragspreisen vermarktet werden:

Fichte frisch Leitsortiment 2 b+ BC-Mischpreis	bis 64,-- € zzgl. MwSt (Käferholz bis 42,-- €)
Kiefer frisch Leitsortiment 2 b+ BC-Mischpreis	bis 48,-- € zzgl. MwSt

Wir verkaufen das Holz mit bester Wertschöpfung in Ihrem Auftrag und können Ihnen auch selbstverständlich Einschlag und Rückung vermitteln. Wer eine Beratung wünscht oder Holz einschlagen will, möge sich bitte mit einer der nachfolgenden Personen in Verbindung setzen:

Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022 oder Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171 / 1739567

Beim Holzeinschlag bitte immer Fixlängen, Langholz, Fichte und Kiefer getrennt lagern! Fixlängen bitte 5,10 m schneiden! **Bei Langholz keine Längen zwischen 6 bis 9 m, sonst droht ein Abzug bis zu 10,-- € je Festmeter.** Mindestens eine LKW-Ladung mit 20 bis 30 Festmetern bereitstellen. Kleinmengen unter 20 Festmetern werden von den Sägewerken momentan nicht angenommen. Das Holz an ganzjährig LKW-befahrten Wegen lagern.

WICHTIG: Für Holzabrechnungen benötigen wir immer Ihre Steuernummer sowie Ihren Mehrwertsteuersatz!

■ Waldpflanzen, Drahtgeflecht und Zaunpfähle

Wir führen zum **08. März 2021** eine Frühjahrs- und zum **15. Oktober 2021** eine Herbstsammelbestellung für Waldpflanzen und Drahtgeflecht durch. Zertifiziertes Pflanzenmaterial kostet ca. 20% mehr und kann bei Förderkulturen bezuschusst werden. (ZÜF-Pflanzen, sind Pflanzen, welche genetisch auf den tatsächlichen Ausgangsbestand überprüft werden können.) **ZÜF- und Container-Pflanzen bitte gesondert auf dem Pflanzenbestellschein eintragen. Bei Förderkulturen bitte auch die gewünschte Herkunfts-Nummer mit angeben.** Bitte melden Sie bis spätestens zu den oben genannten Terminen Ihren Bedarf bei den Ortsobleuten bzw. bei der WBV-Geschäftsstelle. **Die WBV Bayreuth übernimmt für Sie die Qualitätskontrolle Ihrer Pflanzenbestellung und verpflichtet sich zur Qualitätssicherung im Rahmen der guten forstlichen Praxis.**

■ Wuchshilfen für Einzelpflanzen

Sie können über uns Baumschutzgitter (Höhe 1,20 m, Ø 30 cm) incl. zwei Akazienstäben (Höhe 1,50 m) zum Befestigen oder Duplexhüllen für Laubholz mit einem Akazienstab günstig beziehen. **Bei Bedarf bitte auf dem beiliegenden Bestellschein eintragen und bis **08. März 2021** bestellen.**

■ Dieselsammelbestellung

Wie gewohnt bieten wir für Sie von Ende Februar/Anfang März bis November monatlich Dieselsammelbestellungen nach der bekannten 1000er Mengenstaffelung an. Es wird empfohlen, mit dem beiliegenden Bestellschein Diesel über die Ortsobleute bzw. der WBV-Geschäftsstelle zu bestellen. Selbstverständlich wird bei jeder Aktion neu ausgeschrieben.

■ Schmierstoffsammelbestellung

In den Anlagen finden Sie den Sammelbestellschein für unsere diesjährige Schmierstoffsammelbestellung. Bitte tragen Sie **Ihren Jahresbedarf** ein und senden diesen **bis spätestens 15. März 2021 an die WBV** zurück oder geben diesen bei den Ortsobleuten ab.

ACHTUNG: Wer die Bundeswaldprämie beantragt und sich deshalb der Zertifizierung nach PEFC angeschlossen hat, verpflichtet sich dadurch zur Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Sonderkraftstoffen bei der Arbeit auf den geförderten Flächen. Die von uns angebotenen betreffenden Artikel (Kettenöl auf Pflanzenölbasis und Sonderkraftstoffgemisch) erfüllen den geforderten Standard!

■ Submissionsergebnisse 2020/2021

Höchstpreise der im Dezember 2020 und Januar 2021 stattgefundenen Submission je Festmeter unserer beteiligten Mitglieder:

Nadel: Fichte 486,-- €, Kiefer 154,-- €,

Laub: Eiche 718,-- €, Walnuss 600,-- €, Bergahorn 474,-- €, Esche 241,-- €, Linde 161,-- €, Vogelkirsche 112,-- €

■ Waldbauliches Förderprogramm

Die Förderkonditionen haben sich in der 2020 in Kraft getretenen neuen Richtlinie deutlich verbessert.

Nachfolgend werden kurz die wichtigsten aktuellen Fördertatbestände beschrieben. Zum jeweiligen Grundfördersatz gibt es zahlreiche Zuschlagsmöglichkeiten. **Um die für Sie optimalen Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, wenden Sie sich bitte vor Beginn der Maßnahme an den für Sie zuständigen Revierleiter.** Er wird für Sie einen individuellen Arbeits- und Kulturplan erstellen.

● **Begründung von Mischbeständen mit mindestens 30% Laubholzanteil**

Pflanzung (Wiederaufforstung)

Gefördert wird die Pflanzung von Mischbeständen mit einem Grundfördersatz von 2,50 € pro Pflanze. Mit Zuschlägen ist je nach örtlichen Gegebenheiten eine Bezuschussung bis zu 5,- € möglich.

Saat (Wiederaufforstung)

Gefördert wird die Saat von Mischbeständen, je nach Baumart mit 700,- € pro ha bis zu 1500,- € pro ha.

Bei Erstaufforstungen werden für Saat und Pflanzung erhöhte Fördersätze gewährt.

Naturverjüngung

Gefördert wird die Vorbereitung der Naturverjüngung wie z.B. die Pflege alter Samenbäume, die Anlage von Wildlingsbeeten oder die Bodenverwundung zur Naturverjüngung.

Gefördert wird die Weiterentwicklung von Naturverjüngung wie z.B. die Sicherung und Pflege bereits vorhandener Verjüngung sowie z.B. der Erhalt von Nebenbaumarten.

Die Fördersätze betragen 300,- € pro ha bis 1200,- € pro ha.

● **Bestands und Bodenpflege**

Derzeit ist die Jungbestandspflege bis zu einer Bestandshöhe von 15 m förderfähig.

Der Grundfördersatz beträgt 500,- € pro ha, mit Zuschlägen sind bis zu 1000,- € pro ha möglich.

● **Waldschutzmaßnahmen**

Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten

Gefördert wird:

1. die Zwischenlagerung von Schadholz auf einem anerkannten Lagerplatz (500m vom nächsten befallsgefährdeten Bestand entfernt) – förderfähig mit 12,-€/fm
2. die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung von Waldrestholz – förderfähig mit 10,-€/fm (maschinell) oder 15,-€/fm (manuell)
3. das waldschutzwirksame Entrinden von Schadholz – förderfähig mit 10,-€/fm (maschinell) oder 20,-€/fm (manuell)
4. die Vorbereitung der Schadholzaufarbeitung wenn das Waldrestholz auf der Schadfläche waldschutzwirksam beseitigt wurde und das Stammholz zu einem festgesetzten Termin waldschutzwirksam abgefahren wurde – förderfähig mit 5,-€/fm

Die Förderung setzt in allen Fällen die waldschutzwirksame Aufarbeitung des Waldrestholzes voraus. Es gibt eine Vielzahl von Fallkonstellationen. **Bitte besprechen Sie diese vorab mit Ihrem Revierleiter!**

Antragstellung vor Maßnahmenbeginn:

Regelfall: Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt.

Ausnahmefall: Sollte aus Waldschutzgründen ein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung notwendig sein (Gefahr im Verzug), so ist dieser dann nicht förderschädlich, wenn unverzüglich nach Maßnahmenbeginn der Antrag auf Borkenkäferbekämpfung gestellt wird.

Für alle aufgeführten Fördertatbestände gilt eine Bagatellgrenze von 500,-€. Sollte im Einzelfall die Bagatellgrenze nicht erreicht werden, so besteht die Möglichkeit sich an einem Sammelantrag der WBV zu beteiligen.

■ Sprechzeiten der Staatlichen Förster

Revier	Name	Sprechstunde	Telefon
Behördenleiter am AELF Bayreuth	Leitender Forstdirektor Georg Dumpert		0921 / 591-1000 0151 / 12735154
Abteilungsleiter am AELF Bayreuth	Udo Wenzel		0921 / 591-1420 0151 / 12735152
Abteilungsleiter am AELF Bayreuth	Matthias Huttner		0921 / 591-1410 0171 / 3083034
Bayreuth zuständig für Stadt Bayreuth, Bindlach, Eckersdorf, Glashütten, Heinersreuth und Mistelgau	Kurt Eimer	Mi 9 – 12 Uhr Büro: Adolf-Wächter-Str. 10-12 95447 Bayreuth	0921 / 591-1422 0175 / 2616435 Fax: 0921 / 591-444
Creußen zuständig für Stadt Creußen, Gesees, Haag, Hummeltal, Mistelbach, Prebitz und Schnabelwaid	Dirk Wahl	Mi 9 – 12 Uhr Büro: Theodor-Künneht-Str. 1 95473 Creußen	09270 / 2949993 0160 / 7064426
Goldkronach zuständig für Stadt Goldkronach, Stadt Bad Berneck, Bischofsgrün, Fichtelberg, Stadt Gefrees, Mehlmeisel und Warmensteinach	Jürgen Wohlfahrt	Mi 9 – 12 Uhr Büro: Bayreuther Str. 21 95497 Goldkronach	Tel. + Fax: 09273 / 6444 0160 / 7064556
Weidenberg zuständig für Weidenberg, Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und Speichersdorf	Rainer Zapf	Mi 9 – 11.30 Uhr Büro: Obere Marktstr. 14 <u>Postanschrift:</u> Rathausplatz 1 95466 Weidenberg	09278 / 985514 0160 / 7131632

■ Sammeldurchforstungen

Aktuell führen wir in Neunkirchen (Weidenberg) eine Sammeldurchforstung mit dem Harvester, ggf. Handeinschlag, durch. Danach in den Bereichen Fenkensees (Seybothenreuth) und Bad Berneck. Interessenten für eine Sammeldurchforstung (Vorteil: günstigere Einschlags- und Rückekosten) sollten sich bitte mit den Revierleitern Jürgen Wohlfarth (Bad Berneck), Tel. 0160 / 7064556, und Rainer Zapf (Neunkirchen, Fenkensees), Tel. 0160 / 7131632, oder Gerhard Potzel, Tel. 0175 / 3307022, in Verbindung setzen.

■ Baum des Jahres 2021 – Die europäische Stechpalme



(Bilder: Baum des Jahres Stiftung)

Nicht wenige werden sich fragen, ob die Stechpalme überhaupt ein Baum ist. Man kennt sie eher als strauchartiges Gehölz. Sie hat zwar keinen großen Nutzen für die Forstwirtschaft, ist aber ein Bestandteil heimischer Flora und stellt einen wertvollen Baustein der Biodiversität dar. Die vielseitige, robuste Stechpalme ist besonders in Gärten beliebt. Hier kann sie über zehn Meter hoch werden. Allerdings trifft man sie nur recht selten auf baumfreien Flächen an. In Deutschland braucht sie den klimatischen Schutz höherer Bäume. Da nun aber infolge der Klimaveränderung die Temperaturen bei uns eher ansteigen, wird das der Stechpalme sicherlich einen Vitalitätsschub bringen. Sie wirkt jedoch wie eine Exotin in unserer Landschaft. Alle heimischen Laubbäume werfen im Herbst ihre Blätter ab. Die Stechpalme tut es nicht, ist immergrün und behält ihre Blätter sommers wie winters. Ihre ungewöhnlich satt dunkelgrün glänzenden Blätter sind ledrig-steif und haben einen welligen, mit unangenehm spitzen Stacheln bewehrten Blattrand. Im Mai beginnt die Stechpalme zu blühen. Die weiß-zartrosa Blüten sind etwa 8 mm groß. Ihre kugeligen, 7-10 mm breiten, gestielten Steinfrüchte sind ab Juli grün, später leuchtend rot und werden von Vögeln gefressen. Für den Menschen sind die Steinfrüchte jedoch bereits in geringen Mengen giftig und können zu mittelschweren Vergiftungen führen. Aus den Blättern der Stechpalme, die vor allem Koffein beinhalten, wird der „Mate-Tee“ hergestellt. Der Tee wirkt anregend, harntreibend und soll den Stoffwechsel ankurbeln. Aus dem harten, zähen und gut polierfähigen Holz werden vor allem kleine, feine Dinge gefertigt. Schirm- und Gehstöcke, Musikinstrumente und Schmuck. Insgesamt ist das Stechpalmenholz gut geeignet für Drechsel-, Furnier- und Intarsienarbeiten. Da es sich gut und dauerhaft schwarz beizen lässt, wird es auch als Ebenholzersatz verwendet. Früher wurde es wegen seiner Härte und Zähigkeit unter anderem für Zahnräder, Flaschenzüge und Werkzeugstiele verwendet. Bis in die 20er Jahre war die Stechpalme auch ein beliebter Weihnachtsschmuck.